



Hygienekonzept: Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln

(Stand: **11.03.2021**)

Generell gelten auch am Ludwigsgymnasium als wichtigste Maßnahmen:

- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
- **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Mund-Nasenschutz-Tragepflicht** (Die **Lehrkräfte** und das sonstige an der Schule tätige **Personal** ist verpflichtet einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** (sog „OP-Maske“) zu tragen. Schüler*innen können wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken, die umlaufend und bündig an der Haut anliegen, tragen, gleichwohl das Tragen einer OP-Maske empfohlen wird. FFP2-Masken können von allen Erwachsenen und Schüler*innen ab 15 Jahren freiwillig getragen werden. Ein Mund-Nasenschutz aus Klarsichtmaterial, sowie Masken mit Ventilen und Face-Shields / Visiere sind weiterhin nicht zulässig.
- **Lüften (mind. 5 Minuten Stoßlüften alle 20 Minuten!)**
- Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

DURCHFÜHRUNG

Unterrichtszeiten

- Die **erste Stunde beginnt um 8:15 Uhr**, wodurch die Schülerströme des LG und EGG entzerrt werden.
- Während der Pandemiezeit wird auf **Busfahrten zu den externen Sportstätten verzichtet**. Stattdessen findet der Sportunterricht roulierend in der LG-Turnhalle, dem Sportplatz und in den Klassenzimmern statt.

Schulgebäude:

- **Der Beschilderung und den Bodenpfeilen, die ein „Einbahnstraßensystem“ im Hauptgebäude kennzeichnen, ist Folge zu leisten.** Hierdurch wird Gegenverkehr verhindert, so dass die Abstandsregeln besser eingehalten werden können
- Die **westlich gelegenen Treppen** sind **ausschließlich für den Aufstieg**, die **östlich gelegenen Treppenhäuser** für den **Abstieg** zu nutzen.
- Die Schüler*innen der **5. und 6. Klassen benutzen als Eingang den Seiteneingang** gegenüber der LG-Turnhalle, die Schüler*innen der **7. – 12. Jahrgangsstufe den Haupteingang**. Schüler*innen mit einem **Klassenzimmer im Anbau** benutzen als **Ein- und Ausgang die süd-östliche Türe des Anbaus**.
- Als **Ausgänge** dienen ausschließlich die **östlich und westlich gelegenen Türen des Hauptgebäudes zum Innenhof**.
- Die **Türe zwischen Aula und Innenhof** ist eine **Eingangstüre**.
- **Verstärkung von Aufsichten** ⇒ **aktives Durchsetzen des Abstandsgebotes, auch Beaufsichtigung der Toiletten**
- Es gilt eine den obigen Angaben entsprechende Tragepflicht für einen Mund-Nasenschutz (MNS) auf dem gesamten Schulgelände, also auch in den Pausenhöfen und durchgehend im Unterricht.

- **Kurze (!) MNS-Tragepausen** sind **während des Stoßlüftens** und **auf dem Pausenhof unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands zulässig** (z.B. während der zeitlich versetzten Pausen im Freien).
- Bei Bedarf kann ein Mund-Nasenschutz im Sekretariat gekauft werden (1€).
- Kommunikation des Vertretungsplans über die beiden Infoscreens im Erdgeschoss (Aula und südl. Treppenhaus vor dem OGS-Stützpunkt). Bei Ausfall der Infoscreens erfolgt der Aushang in Papierform oberhalb des Haupttreppenaufgangs 1. Stock, so dass es zu keinen Ansammlungen im Direktoratsgang kommt.
- Betreten des Schulgebäudes erfolgt zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und das Verlassen möglichst unmittelbar nach Unterrichtsende unter Beachtung der Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge sowie der Bodenmarkierungen
- Ab 7.50 Uhr sind alle Klassenzimmer bis Unterrichtsende immer offen, also auch in den Pausen. **Nach Unterrichtsende (siehe Raumpläne) schließen die jeweiligen Lehrkräfte bitte die Klassenzimmertüren wieder ab.**
- Die **süd-östliche Notausgangstür des Anbaus** sollte immer verschlossen bleiben, damit keine unbefugten Personen das Schulhaus betreten können. **Um jedoch die Schülerströme während der Pandemiezeit weiter zu entzerren, darf diese Türe als Ein- und Ausgangstüre von den Schüler*innen benutzt werden, vorausgesetzt die jeweils aufsichtspflichtige Lehrkraft sorgt dafür, dass die Türe nach dem Durchlass wieder ins Schloss gefallen ist.**

Pausen

- Der Mund-Nasenschutz darf nur **kurz** während der Nahrungsaufnahme abgenommen werden, oder wie oben erwähnt, in den versetzten Pausenzeiten unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands.
- **Für alle Klassen gilt: Aufenthalt nur in den Pausenhöfen, d.h. kein Aufenthalt in den Gängen.**
- **Bei Regen und / oder sehr kalter Witterung:** sämtliche Klassen verbringen ihre Pausen unter Aufsicht in den Klassenzimmern ⇒ **Die Gangaufsichten sorgen dafür, dass sich die Schüler*innen auch in den Klassenzimmern beaufsichtigt fühlen.**

Klassenzimmer / Unterricht:

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde und mind. 5 Minuten lang Stoßlüften nach jeweils 20 Minuten)
- Nach der Lüftungspause am Ende des Unterrichtstags (siehe Raumpläne) Fenster schließen und Klassenzimmertüren bitte absperren.
- Frontale, feste Sitzordnung; auch kein Umsetzen bei Fächerwechsel
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten; Wahl- und Förderunterricht findet aber statt!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein gegenseitiger Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen der Bücher-Klassensätze)
- Computerraum: Händewaschen vor und nach der Benutzung; Reinigung der Tastatur und der Maus nach jeder Benutzung. Ebenso ist mit den Experimentiermaterialien umzugehen, die im naturwissenschaftlichen Unterricht eingesetzt werden.
- In jedem Klassenzimmer sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Falls nicht, bitte dies umgehend im Sekretariat melden.
- Bei Bedarf können Desinfektionssprays für Tische, Pult etc. verwendet werden. Zur Vorbeugung von Missbrauch und Unfällen sind die Desinfektionssprays im Lehrerpult eingesperrt.

Toiletten:

- Aus Sicherheitsgründen gehen die Schüler*innen immer zu zweit zur Toilette, wobei die begleitende Schüler*in auf dem Gang vor dem Toiletten-Vorraum wartet.
- Der Toilettengang findet so kurz wie nötig unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstandsregel von 1,5 m und Händewaschen!) statt.
- Im Vorraum der Toiletten dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten.
- Im Vorraum der Toiletten befinden sich Seife und Papiertücher für die Hände.

Lehrerzimmer und Büros:

- In allen Räumlichkeiten muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder bei Bedarf eine FFP2-Maske** getragen werden, außer die Person befindet sich alleine im Raum.

Schulschluss:

- Das Gebäude wird unmittelbar nach der letzten Stunde möglichst zügig **über die Ausgangstüren zum Innenhof bzw. Türe des Anbaus** verlassen.
- Die Schüler*innen halten auf dem gesamten Schulgelände die Abstandsregelung ein
⇒ **Die Mittagsaufsicht sorgt für Einhaltung.**

Leistungsnachweise:

Da die Konzentrationsfähigkeit durch das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen verringert wird, werden die Bearbeitungszeiten für schriftliche Leistungsnachweise wie folgt verkürzt:

- **Für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 dauern kleine, schriftliche Leistungsnachweise maximal 15 Minuten und Kurzarbeiten maximal 25 Minuten. Die Bearbeitungszeiten für große, schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben) sind fachspezifisch. Sie werden so kurz wie möglich abgehalten.** Klassenweise kommt es ggf. auch zu einer Kürzung der Schulaufgabenanzahl.
- Die durch das Kultusministerium geänderten Bestimmungen bzgl. der Leistungsnachweise in Q11 und Q12 sind zu beachten.
- Während des Stoßlüftens darf der Mund-Nasenschutz kurz abgenommen werden.

Krankmeldung:

- Es gelten für die Schüler*innen die bisherigen Bestimmungen bei Krankmeldung, Verspätung sowie zur Attestpflicht.
- **Wichtig: gilt für Schüler*innen und Lehrkräfte bei Auftreten von coronaverdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:**
 - **Bei leichten Erkältungssymptomen (ohne Fieber!) darf die Schule erst wieder betreten werden, wenn nach 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde, oder im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2-Infektion ausgeschlossen wurde.**
 - **Bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber darf die Schule nicht betreten werden. Ein Schulbesuch ist erst dann wieder möglich, wenn Schüler*innen bzw. Lehrkräfte bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Zudem muss ein negativer Test auf Sars-CoV-2 oder ein ärztliches Attest im Sekretariat vorgelegt werden.**

Bitte informieren Sie immer umgehend die Schulleitung.

- Coronabedingte Unterrichtsbefreiungen:
Schüler*innen, in deren Haushalt Risikopersonen leben, müssen Rücksprache mit der Schulleitung halten.

Literaturcafé- und Mensa-Bereich:

Eigene Hygienekonzepte sind durch den Betreiber erstellt und kommuniziert.

Offene Ganztagsbetreuung (OGS):

Auch hier gelten die Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Mitarbeiter der OGS.

Verhalten im Notfall:

- Bei Atemnot oder Beklemmungsattacken darf der Mund-Nasen-Schutz immer kurzzeitig abgenommen werden.
- Im Fall eines **Feueralarms** gelten das „Einbahnstraßensystem“ und die Ein-, Ausgangsregelungen nicht. Es müssen die **vorgeschriebenen Fluchtwege** eingehalten werden (Siehe **Fluchtwegpläne** in den Klassenzimmern.)